

Zeichen für das „Mysterium“ der Inkarnation Christi und symbolisiere, dass Gott an Maria auf wunderbare Weise gewirkt habe.

VII. Zusammenfassung und Schlussfolgerung (257–263): Biologische Auskünfte darüber, wie der Gottessohn geboren wurde und seine Mutter dabei Jungfrau blieb, müssten offen bleiben. Das Verhältnis zwischen dogmatischer und medizinischer Sprachenebene sei letzten Endes unklar. Mit seinem Buch will der Autor zeigen, dass diese Debatte eine lange Vorschichte hat. Die Berührungspunkte zwischen Dogma und Naturwissenschaft erwiesen sich als konfliktreich, weil weder das eine noch das andere eine statische Größe sei.

Antike Medizin und Naturphilosophie wurden rezipiert, transformiert und spielten bei der Ausformulierung christlicher Glaubenssätze eine mitunter tragende Rolle. Änderungen des kollektiven medizinischen Wissenstandes durch neue Akzentsetzungen oder Erkenntnisse führten so zu veränderten Interpretationen theologischer Aussagen – mitunter, ohne dass dies konstatiert worden sei. Die vorliegende Untersuchung zeige, dass Glaubensvorstellungen im Lichte antiker Medizin und Naturphilosophie an Konturen gewinnen. Dies ermögliche ein differenzierteres Verständnis der theologischen Texte.

Der umfangreiche Anhang, die Abbildungen und Quellenschriften, das Literaturverzeichnis und die ausführlichen Register (265–355) bestätigen noch einmal, dass der Autor meines Erachtens alles aufgenommen hat, was für seine Fragestellung wichtig war. Neuere Publikationen konnten leider nur vereinzelt berücksichtigt werden. Deshalb fehlen die entsprechenden Arbeiten von Gisbert Greshake, zum Beispiel „Maria-Ecclesia. Perspektiven einer marianisch grundierten Theologie und Kirchenpraxis“, Regensburg 2014.

Über eventuelle Einflüsse der antiken Medizin und Naturphilosophie während der Entstehung früher Formen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, die bis ins zweite christliche Jhd. zurückweisen, wird freilich nichts gesagt. Auch das Credo der Kirchenversammlung von Nizäa (325 n. Chr.) und das Nizäno-Konstantinopolitanische Bekenntnis (381 n. Chr.) wurden diesbezüglich nicht weiter untersucht. Ob dies eine Aufgabe für eine zukünftige Habilitationsschrift sein könnte? Videant consules.

Wer nun nach gründlicher Lektüre des Buches von Gregor Emmenegger weiterhin fragt, „wie die Jungfrau zum Kind kam“, dem kann und möchte ich nur sagen: Sapientia sat.

F. J. STEINMETZ SJ

VETUSTISSIMAE EPISTULAE ROMANORUM PONTIFICUM. Die ältesten Papstbriefe. Lateinisch/Griechisch–Deutsch. Erster Teilband. Eingeleitet und herausgegeben von *Hermann-Josef Sieben* (Fontes Christiani; Band 58/1). Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2014. 297 S., ISBN 978–3–451–30965–6.

VETUSTISSIMAE EPISTULAE ROMANORUM PONTIFICUM. Die ältesten Papstbriefe. Lateinisch/Griechisch–Deutsch. Zweiter Teilband. Eingeleitet und herausgegeben von *Hermann-Josef Sieben* (Fontes Christiani; Band 58/2). Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2014. VI/363 S., ISBN 978–3–451–30966–3.

VETUSTISSIMAE EPISTULAE ROMANORUM PONTIFICUM. Die ältesten Papstbriefe. Lateinisch/Griechisch –Deutsch. Dritter Teilband. Eingeleitet und herausgegeben von *Hermann-Josef Sieben* (Fontes Christiani; Band 58/3). Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2015. VII/335 S., ISBN 978–3–451–30967–0.

Wie der Herausgeber in der Einleitung seiner dreibändigen Edition anfangs festhält, entscheidet er sich aus teils praktischen, teils sachlichen Gründen dafür, seine Sammlung der ältesten Papstbriefe mit Cornelius (251–253) zu beginnen und mit Sixtus III. (432–440) zu schließen (7–11). Unter dieser Voraussetzung fährt er mit einleitenden Ausführungen über die Adressaten, Themen, Form, handschriftliche Überlieferung, Drucke, Wirkgeschichte sowie über die bisherigen deutschen Übersetzungen und die Briefüberschriften seiner Ausgabe fort (11–50). Besonders verdienstvoll ist, dass die Themen der Papstbriefe kurz beschrieben werden, bieten sie doch „für den Zeitraum von der Mitte des 3. bis zur Mitte des 5. Jhdts. detaillierte Einblicke in die Probleme und Fragestellungen der Kirche auf dem Gebiet der Disziplin und des Glauben“ (17). So beschäftigen sich – zum Beispiel im ersten Teilband (zu den nachfolgenden Ausführungen über Cornelius, Dionysius, Julius, Liberius und Damasus vgl. 17–19) – die drei

Briefe des Cornelius mit dem durch Novatian ausgelösten Schisma in der römischen Kirche und mit der Überwindung desselben. Dionysius (259–267) geht es dagegen in seinem einzigen, fragmentarisch überlieferten Brief um den rechten Christusglauben, indem er gegenüber seinem Namensvetter Dionysius von Alexandria sowohl den Trithemismus als auch den Subordinatianismus zurückweist. Von Julius von Rom (337–352) stammt ein erster Brief, der auf die Privilegien des römischen Bischofsstuhls zu sprechen kommt, während er im zweiten Brief der Kirche von Alexandria zur Rückkehr ihres verbannten Bischofs gratuliert. In einem Dossier von zwölf Briefen befasst sich Liberius (352–366) mit dem Nicaenum und seinem Verteidiger Athanasius. Ähnlich viele Briefe schreibt schließlich Damasus (366–384) zu Aspekten des nizänischen Glaubens, gegen den Apollinarismus und zu Fragen der Kirchendisziplin, aber auch auf privater Ebene – im Austausch mit Hieronymus – zu exegetischen Themen. Im Hinblick auf die Form unterscheidet der Herausgeber (= S.) bei den vorgelegten Papstbriefen zwischen den über lange Zeit üblichen Privatbriefen, dem *responsum* und den mit Siricius einsetzenden Dekretalen (29). Mit Hornung definiert er letztere als „Schreiben römischer Bischöfe [...], die ihrem Anspruch nach rechtlich bindende und normsetzende Antworten auf Anfragen sind“ (Christian Hornung, „*Directa ad decessorem*. Ein kirchenhistorisch-philologischer Kommentar zur ersten Dekretale des Siricius von Rom“, Münster 2011, 42). In der Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Papstbriefe verweist S. schließlich auf Einzelüberlieferung, anonyme Sammlungen und die Sammlung des Dionysius Exiguus, geht aber auch kurz auf die für seine Edition allerdings nicht relevanten Pseudoisidorischen Dekretalen ein (32–38).

Während der erste Teilband – gemäß den Vorgaben der Reihe *Fontes Christiani* – die Texte, Übersetzungen und mit einem Fußnotenkommentar versehenen Briefe der oben genannten römischen Bischöfe enthält, folgen im zweiten Teilband in gleicher Weise die Briefe von Siricius (384–399), Anastasius (399–402), Innozenz (402–417) und Zosimus (417–418), und im dritten Teilband die Briefe von Bonifatius (418–422), Coelestin (422–432) und Sixtus III. (432–440). In diesem Band finden sich auch die Auflösung der in den drei Bänden verwendeten Abkürzungen, die zugehörige, in Quellen und Literatur unterteilte Bibliographie, die für den Benutzer nützlichen Register zu Bibelstellen, Namen, lateinischen Begriffen und Sachen, ein Index zu den edierten Papstbriefen gemäß ihren Regestennummern bei JW („*Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*“; ed. Philippus Jaffé, editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi Wattenbach; Bd. 1, Leipzig 1885) und eine abschließende Übersicht über diese Briefe. Die auf Grund eines bei der Herstellung entstandenen Programmfehlers fehlerhaft gedruckten griechischen Texte von S. 872, 876, 878, 880, 882, 884 und 886 wurden korrekt nachgedruckt und können vom Leser mühelos nach der entsprechenden Seite eingelegt werden. Vor den von S. in chronologischer Reihenfolge edierten und neu nummerierten Briefen des entsprechenden römischen Bischofs beziehungsweise Papstes wird auf der Basis der neueren Forschung dessen Leben und Werk in der gebotenen Kürze präsentiert, sodass der Leser stets über den historischen Hintergrund der besagten Briefe informiert ist. Ferner geht jedem Brief eine von S. formulierte Briefüberschrift voraus, die – mit Ausnahme des Decretum Damasi – stets die entsprechenden Adressaten benennt. Zur chronologischen und inhaltlichen Orientierung wird nach jeder Briefüberschrift die jeweilige Nummer in JW und im „*Clavis Patrum Latinorum*“, Steenbrugge 1995<sup>3</sup> (CPL) und danach die chronologisch gesicherte Datierung angegeben. Es folgen die Angabe der Quelle, in welcher der Brief überliefert ist, und die genauen Seitenangaben der herangezogenen kritischen Edition. Die deutsche Übersetzung übernimmt der Herausgeber – unter Benennung ihrer jeweiligen Autoren und unter bisweilen intensiver Überarbeitung (vgl. zum Beispiel 169, 179) – aus mehreren älteren und modernen Ausgaben, während er in anderen Fällen die Übersetzung von Severin Wenzlowsky (erschieden in Kempten 1875–1880) modernisiert und an heutiges Deutsch anpasst. Schließlich versieht er die deutsche Übersetzung mit dem erwähnten Fußnotenkommentar, der dem Leser verlässlich Aufschluss über jeweils anstehende Fragen gibt und auf weiterführende Literatur verweist. Um diesen Kommentar nicht zu umfangreich werden zu lassen, wird in manchen Fußnoten nur das Notwendigste

erörtert und am Schluss auf eine Fortsetzung im Anhang (auf den S. 287–297, 655–662 und 925–927) verwiesen.

Trotz dieser umsichtigen Gestaltung der drei Teilbände ergeben sich gelegentlich Ergänzungen und Anmerkungen. So ist in der Einleitung zu den ältesten römischen Bischöfen, die vor Cornelius „als Briefschreiber erwähnt werden“ (11, Anm. 10), neben dem vom Herausgeber zitierten Handbuch Quastens vom Jahr 1950 mit Gewinn die auf weiterführenden neueren Forschungen basierende Monographie von Mario Ziegler, „Successio. Die Vorsteher der stadtrömischen Christengemeinde in den ersten beiden Jahrhunderten“, Bonn 2007, heranzuziehen. Bei der ebenfalls einleitenden Erörterung der Form der ältesten Papstbriefe (22–32) ist immer noch das diesbezügliche Standardwerk von Paul Rabikaukas, „Diplomatica Pontificia (Praellectionum lineamenta)“, Rom 1980<sup>1</sup>, bes. 16–20, erwähnenswert. Auch zum Fußnotenkommentar sind – wie am Beispiel der beiden in Form eines Privatbriefes verfassten Schreiben des Cornelius (251–253) an Fabius von Antiochien und an Cyprian von Karthago deutlich wird – einige Anmerkungen vorzunehmen. So fehlt bei der Kommentierung des an Fabius gerichteten Briefs bei dem auf S. 54 f., Anm. 5, erwähnten „ersten Gegenpapst Novatian“ die diesbezüglich auf neuere Forschungsergebnisse verweisende Arbeit von Christiane Laudage, „Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpöpste“, Freiburg i. Br. [u. a.] 2012, 33–38 und 221 f., Anm. 28–35. Ebenso wäre hier zu der auf S. 61, Anm. 19 konsultierten Übersetzung Rufins von „sphragizein“ (bei Eusebius, h. e. 6,43,15) mit „signaculo chrismatis consummare“ neuerdings noch ein weiterführender Kommentar zu finden bei Anselm Blumberg, „Accepisti signaculum spiritale. Das geistliche Siegel der Taufe im Spiegel der Werke des Ambrosius von Mailand“, Regensburg 2012, 180 f., Anm. 1160. Zu dem auf S. 62, Z. 20 f. von Cornelius gegenüber Fabius bezeugten Brauch, auf den Empfang des eucharistischen Brotes mit „Amen“ zu antworten, wird auf S. 63, Anm. 22, nur auf das relativ späte Vorkommen bei Augustinus († 430) verwiesen; doch bieten bereits Josef Andreas Jungmann, „Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe“, Bd. 2, Wien [u. a.] <sup>3</sup>1962, 481, Anm. 104; und Jo Hermans, „Die Feier der Eucharistie. Erklärung und spirituelle Erschließung“, Regensburg 1984, 306 f., Anm. 221, einige im Hinblick auf Cornelius und Fabius zeitnahe Belege, die bis ins ausgehenden 2. Jhd. zurückreichen (und noch im frühen 5. Jhd. diesen Brauch bezeugen). Schließlich ist die im ersten Brief des Cornelius an Cyprian auftauchende Aufforderung, Letzterer solle „dieses Schreiben [...] auch an die übrigen Kirchen senden (has litteras [...] et ad ceteras ecclesias mittere)“ (70, Z. 30–72, Z. 1), nicht „ein Beleg dafür, dass sich die römischen Bischöfe mehr und mehr als Kommunikationszentrum für die Gesamtkirche verstehen“ (73, Anm. 36). Vielmehr bezeugt diese Formulierung angesichts des zunächst vor allem für Rom problematischen Novatianischen Schismas – wie auch aus den vergleichbaren Beispielen bei Johannes Hofmann, „Zentrale Aspekte der Alten Kirchengeschichte“ [1], Würzburg <sup>2</sup>2013, besonders 114–123 hervorgeht – die damalige Rolle der Kirche von Karthago, die als maßgebliches Kommunikationszentrum des nordafrikanischen Raumes lediglich den Brief des Cornelius an die nordafrikanischen Bischöfe weiterleiten sollte.

Die soeben beschriebenen Beispiele, bei denen die Einbeziehung neuerer Forschungen fehlt, könnten gewiss gelegentlich vermehrt werden; doch mindern sie keineswegs den grundsätzlichen Wert des umfangreichen Gesamtwerkes. Vielmehr legt der Herausgeber für den Zeitraum von 251 bis 440 erstmals eine vollständige Sammlung von insgesamt 120 authentischen Papstbriefen vor, deren Veröffentlichung, Übersetzung und Kommentierung in der Regel durchgängig den Standards der neueren Forschung entspricht. Sein Werk wird sicher nicht nur die Erforschung des Papsttums, sondern auch die aktuelle historische sowie kirchen-, dogmen-, liturgie- und pastoralgeschichtliche Forschung maßgeblich anregen und weiterführen.

J. HOFMANN

SIEBEN, HERMANN-JOSEF, *Augustinus*. Studien zu Werk und Wirkgeschichte (Frankfurter Theologische Studien; Band 69). Münster: Aschendorff 2013. VIII/496 S., ISBN 978-3-402-16058-9.

Seit 1971 hat Hermann-Josef Sieben (= S.) – zum Teil in dieser Zeitschrift – eine Reihe von hochinformativen Aufsätzen über Augustinus und dessen Rezeptionsgeschichte veröf-